

1092/AB XXI.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Barbara Prammer und Genossinnen
betreffend Förderung der
Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie bereits in der vorherigen Bundesregierung werden die Kosten für die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gemeinsam vom Bundesministerium für Inneres und meinem Ressort getragen. Von den Interventionsstellen wurden die Fördermittel, die der folgenden Übersicht zu entnehmen sind, bereits 1999 beantragt. Nicht in der Aufstellung enthalten sind die insbesondere von den Interventionsstellen Graz und Salzburg beantragten Aufstockungen.

Die in der nachfolgenden Übersicht ausgewiesenen Förderungssummen sind jene Beträge, die für die Interventionsstellen im Jahr 2000 (Jänner bis Dezember) vorgesehen sind. Darin sind auch die noch vor dem Regierungswechsel angewiesenen Beträge in der Höhe von insgesamt S 4,850.000,-- enthalten.

Projektträger	angesucht 2000	Förderungssumme 2000
IST Graz	S 1,825.000,--	S 1,669.500,--
IST Linz	S 1,900.000,--	S 1,350.000,--
IST Salzburg	S 2,326.078,50	S 1,516.000,--
IST Wien	S 3,631.036,28	S 2,700.000,--
IST Innsbruck	S 2,130.750,--	S 1,400.000,--
IST für Betroffene des Frauenhandel (Verein LEFÖ)	S 1,392.300,--	S 1,210.000,--
IST Klagenfurt	S 1,593.230,--	S 1,400.000,--
IST NÖ	S 3,181.000,--	S 2,100.000,--
IST BURGENLAND	S 1,166.000,--	S 1,000.000,--
IST Vorarlberg	S 1,154.123,90	S 1,100.000,--

Zu Frage 3:

Der Schutz vor Gewalt an Frauen und Kindern ist ein gesellschaftspolitisches Thema, das mir ein besonderes Anliegen ist. Um diesen Schutz zu gewährleisten, werden von meinem Ressort nicht nur die Interventionsstellen eingesetzt, sondern u.a. Frauennotrufe, die Helpline, sowie ein EU - Projekt unterstützt und weitergeführt. Das geschieht auch in Entsprechung des Regierungsübereinkommens, in dem explizit festgehalten ist: Zur Beseitigung der Gewalt an Frauen und Kindern werden im Laufe der nächsten Legislaturperiode entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Opferschutzes, auch durch legislative Maßnahmen und den Ausbau der Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie, zur Einrichtung von Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche, zur verstärkten

internationalen Zusammenarbeit gegen Frauenhandel und zu einer verstärkten Präventions-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Konkret findet im Bereich der Fördermittel für Frauenprojekte eine Erhöhung der für die Subventionierung der Interventionsstellen gebundenen Mitteln gegenüber dem Vorjahr um S 2,014.284,-- statt.

Zu Frage 4:

Derzeit werden vom Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit meinem Ressort entsprechend den Bestimmungen des Gewaltschutzgesetzes Auftragsverträge ausgearbeitet.